

## **Häufig gestellte Fragen**

### **Wer kann sich um einen Arbeitsaufenthalt der Robert Bosch Stiftung bewerben?**

Bewerben können sich professionelle Literaturübersetzer aus dem Deutschen und ins Deutsche, die einen konkreten Übersetzungsauftrag eines Verlages bearbeiten möchten.

Voraussetzung ist, dass der Bewerber innerhalb der letzten drei Jahre an einem von der Robert Bosch Stiftung geförderten Übersetzer- und Literaturprojekt (z.B. Internationales Übersetzer-treffen, ViceVersa-Werkstätten, Hieronymus-Programm, Karl-Dedecius-Preis) teilgenommen hat oder an der Übersetzung eines Werkes arbeitet, dessen Entstehung im Rahmen des Grenzgänger-Programms gefördert wurde.

### **Welche Übersetzungen können gefördert werden?**

Gefördert werden Übersetzungsvorhaben zur Gegenwartsliteratur im Bereich Belletristik oder Kinder- und Jugendliteratur.

### **Gibt es eine Bewerbungsfrist?**

Bewerbungen können das ganze Jahr über eingereicht werden.

### **Welche Leistungen beinhaltet der geförderte Aufenthalt?**

Die Übersetzer erhalten einen Zuschuss zur Manuskripterstellung i.H. von bis zu 350 Euro pro Woche, darüber hinaus werden die Reisekosten erstattet. Die Unterkunft während des Aufenthaltes wird gestellt. Zusätzlich können Unterstützung für Krankenversicherung/Visakosten beantragt werden. Die Stipendiaten werden darin unterstützt, Kontakte zu Autoren, anderen Übersetzern, Verlagslektoren oder Literaturkritikern herzustellen. Auch öffentliche Veranstaltungen in Absprache mit dem gastgebenden Haus oder nach der Publikation der Übersetzung können gefördert werden.

### **Wie oft kann man sich um einen Arbeitsaufenthalt bewerben?**

Wer bereits mit einem Arbeitsaufenthalt der Robert Bosch Stiftung gefördert wurde, kann sich prinzipiell wieder bewerben, Erstbewerbungen werden jedoch bevorzugt. Übersetzer, deren Bewerbung abgelehnt wurde, können sich mit einem neuen Projekt wieder bewerben, unter der Voraussetzung, dass sie innerhalb der letzten drei Jahre an einem anderen von der Robert Bosch Stiftung geförderten Übersetzer- und Literaturprojekt teilgenommen haben oder ein belletristisches „Grenzgänger“-Werk übersetzen.

### **Was ist mit Motivationsschreiben gemeint?**

Das Motivationsschreiben sollte das geplante Übersetzungsvorhaben und dessen Relevanz für den interkulturellen Austausch vorstellen. Es sollte ferner darlegen, welche Reize, Herausforderungen oder auch Schwierigkeiten Sie innerhalb dieses

Übersetzerauftrags sehen und inwiefern in Ihren Augen ein Arbeitsaufenthalt förderlich für die Arbeit an der Übersetzung wäre. Bitte erläutern Sie außerdem, inwieweit im Rahmen der Übersetzung ein Aufwand entsteht, der durch die mit Ihrem Verlag vereinbarte Vergütung nicht abgedeckt wird.

### **Wie kann der Arbeitsbericht aussehen?**

Die Arbeitsberichte sollen einen lebendigen Eindruck davon geben, wie die Übersetzer die Zeit ihres Aufenthaltes genutzt haben und inwiefern diese förderlich für die Arbeit an der Übersetzung war. Leitfragen für den Bericht könnten z.B. sein: Welche neuen Inspirationen brachte der Aufenthalt für die Textarbeit? Wie verlief die Betreuung und Zusammenarbeit mit dem gastgebenden Literatur-/Übersetzerhaus? Welche Erlebnisse/Bekanntschaften bereicherten die Zeit vor Ort? Mithilfe der Arbeitsberichte und Portraitfotos der Übersetzer wird das Förderprogramm auf den Websites der Robert Bosch Stiftung bzw. der mitwirkenden Literaturhäuser dokumentiert.

### **Muss der Zuschuss zur Manuskripterstellung versteuert werden?**

Der Mittelempfänger hat die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit eigenverantwortlich zu klären. Es empfiehlt sich, vor Inanspruchnahme des Zuschusses die rechtlichen Auswirkungen mit dem zuständigen Finanzamt bzw. einem steuerlichen Berater zu klären. Die Robert Bosch Stiftung übernimmt keine Sozialversicherungsbeiträge oder sonstigen Abgaben.